

Eignungsfeststellungsverfahren für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Architektur in der Fakultät II an der Universität Siegen

Einzureichen sind an folgende Adresse: Universität Siegen, Fakultät II, Department Architektur, Sekretariat Frau Heike Müller, Paul-Bonatz-Str. 9-11, 57068 Siegen bis zum 15.07.2024 (Posteingang):

- Tabellarischer Lebenslauf ggf. mit Angabe zu künstlerischen, handwerklichen oder ähnlichen Erfahrungen bzw. Ausbildungen
- Nachweis über die Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen
- Ausarbeitung Aufgabe (s. u.)
- Motivationsschreiben (Warum möchten Sie Architektur studieren?) max. 1 Seite A4
- Ehrenwörtliche Erklärung, dass die Arbeit ohne fremde Hilfe eigenständig erbracht wurde (siehe Anlage)

Thema für das WS 2024/25 „Change“

Mit der Fertigstellung eines Gebäudes beginnt der Prozess seiner Veränderung. Der Zustand des „Neuen“ und des „Fertigen“ ist von kurzer Dauer und nur ein Stadium in einem langen Prozess des Werdens und Vergehens. Dies gilt nicht nur für einzelne Gebäude, sondern auch für Dörfer, Städte und ganze Regionen. Architektur ist somit ständig im Auf-, Ab- und Umbau begriffen. Darüber erlangen Gebäude, Straßen, Stadtteile und Städte ihren Charakter und ihre Geschichte. So kann Bauen in größeren Zeiträumen als ein fließender Prozess verstanden werden, als ein Agieren, Reagieren und Variieren – und damit als ein Dialog in und mit der Zeit.

Veränderungen im gebauten Raum können sehr unterschiedliche Ursachen haben. Es kann sich um neue Nutzungen handeln, um bauliche Veränderungen aufgrund persönlicher Vorlieben, um neue gesellschaftliche oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zu Veränderungen führen, oder einfach um Witterungseinflüsse.

Aufgabe:

Suchen Sie nach einer baulichen Situation in Ihrer Umgebung, an der Sie eine Veränderung ablesen können.

1.) Dokumentieren Sie diese Veränderung anhand eines bis zu einminütigen Handyfilms, der die Situation treffend darstellt.*

2.) Stellen Sie die beobachtete Veränderung zeichnerisch nach eigenen Vorstellungen dar. Umfang: Ein bis zwei DIN A4-Seiten.

3.) Formulieren Sie Ihre Beobachtungen und Gedanken zu dieser Veränderung schriftlich auf maximal einer DIN-A4-Seite.

* Nutzen Sie für den Upload der Videodatei einen filesharing-Dienst wie WeTransfer, HiDriveShare oder vergleichbar oder geben Sie sie über Ihren Cloud-Dienst frei (Google Drive, iCloud o.ä.). Freigaben bzw. Downloads bitte an sekretariat@architektur.uni-siegen.de.
Alternativ versenden Sie die Datei mit Ihren übrigen Unterlagen per USB-Stick.

Anlage zum

**Eignungsfeststellungsverfahren für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Architektur in
der Fakultät II an der Universität Siegen**

Ehrenwörtliche Erklärung:

Name, Vorname: _____

PLZ, Ort: _____

Straße, Hausnummer: _____

Telefon: _____

Ich versichere ausdrücklich, dass ich die bei der Eignungsprüfung für das Bachelorstudium der Architektur an der Universität Siegen vorgelegten Arbeitsproben ohne fremde Hilfe, Unterstützung o.ä. vollständig selbst angefertigt habe.

Mir ist bekannt, dass ich nach Aufnahme des Studiums im Studiengang Architektur gem. § 51 Abs. 3, 1. des Hochschulgesetzes (HG) zwangsweise exmatrikuliert werden kann, wenn nachträglich festgestellt wird, dass die Zuerkennung der studiengangbezogenen künstlerisch gestalterischen Eignung als weitere zwingende Einschreibungsvoraussetzung gem. § 49 Abs. 7 HG durch die Berücksichtigung von Arbeitsproben beeinflusst worden ist, die entgegen vorstehender Erklärung nicht ausschließlich von mir ohne fremde Hilfe, Unterstützung u. ä. gefertigt worden sind.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Zwangsexmatrikulation in einem solchen Fall bis zum Zeitpunkt des Bestehens der Bachelorprüfung erfolgen kann. Ich verpflichte mich, die Arbeitsproben nach Rückgabe sorgfältig aufzubewahren und sie dem Department Architektur der Universität Siegen auf Verlangen nochmals vorzulegen.

Ort/Datum Unterschrift